

# Kreisjugendfeuerwehr Tuttlingen



## - Ehrungsrichtlinie Kreisjugendnadel

### Grundlagen :

Die Ehrennadel wird gestiftet von der Kreisjugendfeuerwehr Tuttlingen.

Die Verleihung der Kreisjugendnadel im Sinne dieser Richtlinie ist Ausdruck der Würdigung und Anerkennung von besonderen Verdiensten.

Die Kreisjugendnadel im Sinne dieser Richtlinie ist ein äußeres sichtbares Zeichen.

Zur Vereinfachung und zur besseren Verständlichkeit wird die männliche Form der Anrede für alle Geschlechter verwendet.

### Voraussetzungen für die Beantragung :

Die Kreisjugendfeuerwehr Tuttlingen ehrt verdiente Angehörige aus dem Kreis der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um den Aufbau, die Förderung und die Entwicklung der Jugendfeuerwehren und der Jugendarbeit im Landkreis Tuttlingen verdient gemacht, herausragendes Engagement gezeigt oder besondere Tätigkeiten erbracht haben (z.B. Jugendgruppenleiter, Stellv. Jugendgruppenleiter, Jugendausbilder, Jugendbetreuer, Kinderfeuerwehren und deren Förderer)).

Die Kreisjugendnadel wird nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit verliehen; vielmehr sollten die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein und seid mindestens 4 Jahren ausgeübt werden.

Die beantragende Stelle prüft die Voraussetzungen für die beantragte Ehrung. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

### Beantragung, Genehmigung, Verleihung etc:

#### Antragsvordruck:

Die Beantragung erfolgt mit dem Vordruck „Antrag auf Ehrung der Kreisjugendnadel der Kreisjugendfeuerwehr Tuttlingen“, welcher bei der Kreisjugendfeuerwehr Tuttlingen (Kreisjugendfeuerwehrwart bzw. auf der Homepage der Kreisjugendfeuerwehr) zu beziehen ist.

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung beim Kreisjugendfeuerwehrwart einzureichen. Es bedarf einer Zustimmung des Kreisjugendfeuerwehrausschusses von einer 2/3 Mehrheit.

#### Antragstermin:

Der Antrag ist mindestens 6 Wochen vor dem Verleihungstermin vorzulegen, jedoch bis spätestens 01. September jeden Vorjahres



### **Antragsverfahren:**

Für die beantragende Stelle sind Jugendwarte und Kommandanten, sowie der Kreisjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter vorschlagsberechtigt.  
Es können max. 5 Ehrennadeln/Jährlich beantragt werden +2 Sonderfälle.

### **Verleihung:**

Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt grundsätzlich durch den Kreisjugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter im Rahmen einer Feuerwehrveranstaltung. Der Kreisjugendfeuerwehrwart kann geeignete Personen zur Überreichung beauftragen.  
Die Ehrennadel wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

### **Schlussbestimmungen:**

Diese Richtlinie wurde vom Kreisfeuerwehrverband und der Kreisjugendfeuerwehr Tuttlingen am 08.10.2024 in Fridingen verabschiedet.

Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Tuttlingen hat dieser Richtlinie zugestimmt.  
Die Richtlinie tritt zum 08.10.2024 in Kraft und kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Tuttlingen geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Wehingen, den 08.10.2024

Für die Kreisjugendfeuerwehr Tuttlingen

  
Andreas Jerhof, Kreisjugendfeuerwehrwart

Für den Kreisfeuerwehrverband Tuttlingen

  
Fritz Frey, Kreisverbandsvorsitzender